Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern
Hotline: 0385 7431 810
Email: CHotline@kvmv.de

Patientenschulungen per Videoübertragung im Rahmen der DMP

Wir freuen uns mitteilen zu können, dass die KVMV mit den Krankenkassen eine übereinkommende Sonderregelung hinsichtlich der Patientenschulungen per Video für die bestehenden DMP-Verträge während der Covid-19 Pandemie vereinbaren konnten.

Folgende Kriterien für die Sonderregelung der DMP-Verträge in Mecklenburg-Vorpommern gelten ab sofort:

- Die nach ärztlicher Maßgabe durchzuführende Patientenschulung im DMP duldet keinen zeitlichen Aufschub.
- Von den bestehenden Vorgaben zu Gruppengrößen kann bei Videoübertragung abgewichen werden.
- Bei einer per Videoübertragung durchgeführten Patientenschulung ist die zeitgleiche Abrechnung als Videosprechstunde (gem. Anlage 31b BMV-Ä) oder telefonischer Beratung (EBM 01435) ausgeschlossen.
- Für die Vergütung der Patientenschulungen per Videoübertragung kommen die jeweils bestehenden vertraglichen Regelungen je Patient und Unterrichtseinheit zur Anwendung.
- Der vom schulenden Arzt genutzte Videodienstanbieter muss gemäß Anlage 31b BMV-Ä von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zertifiziert sein. Es sind die Vorgaben der Anlage 1 (Technische Anforderungen an die apparative Ausstattung der Arztpraxis) einzuhalten.
- Zur Kennzeichnung der per Videosprechstunde durchgeführten Patientenschulungen im DMP, werden die vertragsärztlichen GOP mit dem Suffix „V“ gekennzeichnet.

Diese Sonderregelung ist befristet, solange der Bundestag gemäß § 5 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes eine epidemische Lage nationaler Tragweite festgestellt hat.